

Absender:
Geschäftsstelle 5
des Amtsgerichts
K a r t h a u s
(Westpr.)

Gesch.-Nr.: 5.C.144 /41

An

Frei durch Ablösung
Reich

den Förster

Herrn Paul Kurkowski



in Mischau

Hierbei ein Vordruck zur
Bustellungsurkunde
Bereinfachte Bustellung

~~Post Zuckau Kreis Karthaus Wpr.~~

1941



Geöffnete von Missau Wolf Grützner

zurück gewandt Norden 82°

AH 274/154 MKK

Karthaus (Westpr.)

in

an die Geschäftsstelle Amt.
des Amtsgerichts

vollzogen zurück

Postzustellungsurkunde

Den vorstehig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu
heute hier — zwischen Uhr und Uhr [Zeitangabe nur auf Verlangen] —

Postdruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelsfirmen, Rechtsanwälte usw. (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)

Postdruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine (einschließlich der Handelsgesellschaften usw.). (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)

6. Niederlegung.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Post- und Zuname):
selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,
auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu niedergelegt.

da kein besonderer Geschäftsräum (Geschäftslokal) vorhanden ist, und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,
auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu niedergelegt.

bei der Postanstalt zu niedergelegt.

bei der Postanstalt zu niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung ist unter der Anschrift des Empfängers in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden, einer in der Nachbarschaft wohnenden Person zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden, an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden.
Die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise war nicht möglich.

Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung ist unter der Anschrift des Empfängers in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden, einer in der Nachbarschaft wohnenden Person zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden, an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden.
Die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise war nicht möglich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlag des zugestellten Briefes vermerkt.

Kurze Bezeichnung des Schriftstücks:

Postzustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit folgender Aufschrift versehenen Briefes:

Geschäftsnummer: 5.C.144 /41

An
den Förster

Absender:

Das Amtsgericht
Karthaus (Westpr.)Hierbei ein Formblatt zur Zustellungsurkunde.
Vereinfachte Zustellung.

Herrn Paul Kurkowski

in Mischau

Post Zuckau Kreis Karthaus Wpr.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu
heute hier — zwischen Uhr und Uhr [Zeitangabe nur auf Verlangen].[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelsfirmen,
Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher.][Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und
Vereine (einschl. der Handelsgesellschaften usw.)]

Hefstrand	1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person.	dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst in — der Wohnung — dem Geschäftsräum (Geschäftslokal) — übergeben.	dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungs- berechtigten Mitinhaber — in Person in — der Wohnung — dem Geschäftsräum (Geschäfts- lokal) — übergeben.
	2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftsräum (Geschäftslokal) den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst nicht angetroffen habe, dort de — Gehilf — Schreiber — übergeben.	da in dem Geschäftsräum (Geschäftslokal) während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme ver- hindert war, b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungs- berechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war, dort dem beim Empfänger angestellten übergeben.
	3. An a) ein Familien- glied, b) eine dienende Person.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de — in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.	da kein besonderer Geschäftsräum (Geschäftslokal) vorhanden ist, und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de — in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.
	4. An den Hauswirt oder Bermieter.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de — in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Bermieter —, nämlich de — d — zur Annahme bereit war, übergeben.	da kein besonderer Geschäftsräum (Geschäftslokal) vorhanden ist, und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de — in dem- selben Hause wohnenden — Hauswirt — — Bermieter — —, nämlich de — d — zur Annahme bereit war, übergeben.
	5. Verweigerte Annahme. (Kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht.)	Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch einen Geschäftsräum (Geschäftslokal) hat —, habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.	

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlag des zugestellten Briefes vermerkt.

, den

19